Ergänzungsplan
für die Eingliederung der Flüchtlinge, Ausgewiesenen und Vertriebenen in Hessen.

Der Landesverband des BVD faßte am 17.1o.1954 auf einer Sitzung in Kronberg im Taunus eine Entschließung, in der er sich - besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen - mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen im Lande Hessen befasste. Er stellte damals fest: "Die Sozialstruktur Hessens ist durch den Einstrom neuer Elemente zweifellos wesentlich verändert worden. Noch immer ist der dadurch bewirkte Umformungsprozess in vollem Gange. Auch die Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge führen sollten und sollen, stellen Funktionen dieses Prozesses dar. Es muß ausgesprochen werden, daß vorerst nur Teilerfolge, wenn auch beachtliche, erzielt worden sind. Die Hauptmasse der Vertriebenen und Flüchtlinge ist noch immer sozial und wirtschaftlich unbefriedigt."

Der BVD-Landesverbandstag stellte ferner fest, daß die wirtschaftliche und soziale Eingliederung keineswegs zur Gänze erfüllt ist, und daß bei aller Anerkennung schon vollzogener Leistungen im Rahmen des Hessenplanes und bei aller Würdigung der Versuche neue industrielle und gewerbliche Zentren zu schaffen, in den nord- und oberhessischen Kreisen, aber ebenso auch im Taunus und Odenwaldgebiet Tausende von Vertriebenen noch immer auf die Durchführung von Maßnahmen warten müssen, die zu einer Beseitigung der herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Notstände führen müssen.

Die Lage unserer Schicksalsgefährten:
Trotz der im Hessenplan bisher erreichten Erfolge bestehen im Einzelnen immer noch folgende Notstände:

Nach dem Stand der Arbeitslosigkeit vom 3o.9.1953 beträgt der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in 9 von 15 hessischen Arbeitsamtsbezirken mehr als 3o Prozent. Der Arbeitsamtsbezirk Giessen liegt mit einem Anteil von 4o,7 Prozent an der Spitze. Im Arbeitsamtsbezirk Hersfeld sind es 39,6 Prozent, Dillenburg 39 Prozent, Korbach 38,9 Prozent, Marburg 37,3 Prozent, Wetzlar 32,1 Prozent, Limburg 31,8 Prozent, Groß-Gerau 3o,9 Prozent, Fulda 3o,8 Prozent, Hanau 26,4 Prozent und Darmstadt 23,7 Prozent. (Am 1.4.1954 wurden 32 175 Arbeitslose-Vertriebene gezählt.)

Überall dort, wo eine starke Arbeitslosigkeit besteht, ist auch eine empfindliche Wohnungsnot zu verzeichnen. In den Notstandsgebieten le-

ben immer noch tausende Schicksalsgefährten in menschenunwürdigen Wohnverhältnissen.

Insgesamt 12 ooo landlosen Flüchtlingsbauern, die Anträge gestellt haben, warten noch immer auf eine Zuteilung von Land.
4 ooo Familien vertriebener Bauern warten auf eine Vollbauernstelle und 8 ooo Bewerber stellten Anträge auf eine Nebenerwerbsstelle.

Tausende von schulentlassenen Jugendlichen unserer Flüchtlingsfamilien haben keine Berufsausbildung und keinen Arbeitsplatz.
Arbeitsunfähige und invalide Schicksalsgefährten, die Unterhaltshilfe-, Renten- und Fürsorgeempfänger, fristen ein klägliches Dasein.
Sie erhalten im Verhältnis zu den erlittenen Verlusten eine Entschädigung, die nicht einmal einen gesicherten Lebensabend gewährleistet.

Getragen von der Sorge um das Leben unserer Schicksalsgefährten und ihrer Familien im Lande Hessen wenden wir uns deshalb an den neugewählten Landtag und die neue Landesregierung sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit Vorschlägen zu einer schnellen und wirksamen Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge im Rahmen des Hessenplanes:
Zur schnellen und wirksamen Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge im Rahmen des Hessenplanes wollen der Landtag und die Landesregierung beschließen:

1. Arbeitsbeschaffung:

a) Bei der Schaffung von neuen Industrie-, Handels-, Handwerks-, und Gewerbebetrieben sind die Notstandsgebiete in Nordhessen, Oberhessen, im Taunus und im Odenwald besonders zu berücksichtigen. Ihre Errichtung ist mit staatlichen Mitteln zu fördern. Dabei sind vor allem solche Bewerber zu unterstützen, die selbst Flüchtlinge sind.
Ausserdem sind in den Notstandsgebieten im Rahmen der Arbeitsbeschaffung Maßnahmen für einen umfassenden Wohnungsbau einzuleiten, der im Zuge von Vorhaben der Schaffung von Wohnraum am Arbeitsplatz durchzuführen ist.

b) Im Zuge staatlicher Maßnahmen ist den bestehenden und noch zu errichtenden Betrieben eine ausreichende Kreditgewährung zu sichern, die es ermöglicht, daß in diesen Betrieben Dauerarbeitsplätze gewährleistet sind.
Es muss gewährleistet sein, daß in gleicher Weise auch diejenigen Flüchtlinge und Vertriebenen bei der Schaffung von Dau-

erarbeitsplätzen berücksichtigt werden, die über 4o Jahre alt und voll arbeitsfähig, sowohl in fachlicher als auch in gesundheitlicher Hinsicht sind.

c) Zur Ausnutzung aller Möglichkeiten, die sich aus den Punkten a) und b) ergeben, sind alle Maßnahmen zu fördern, die zu einer Ausweitung des Handels führen. Dazu gehört der gesamtdeutsche Warenaustausch und der Handel ohne Einschränkung mit unseren natürlichen Handelspartnern, besonders im Osten.

d) Für die nächsten vier Jahre werden ausser den für diese Zwecke bereits eingesetzten Beträge zusätzlich jährlich 25o Millionen DM für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt.

2. Wohnraumbeschaffung.

a) Im Rahmen der Bestrebungen, Wohnungen am Arbeitsplatz zu errichten, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um bei den unter 1 a) genannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Notstandsgebieten entsprechenden Wohnraum zu schaffen.

b) Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Mieten für Neubauwohnungen des sozialen Wohnungsbaues die Richtsätze von -.75 DM bis 1.-- DM pro Quadratmeter nicht übersteigen.

c) Der soziale Wohnungsbau in den Notstandsgebieten ist im Zusammenhang mit Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung in diesen Gebieten besonders zu fördern.

d) Die allgemeine Bautätigkeit für den sozialen Wohnungsbau, der Bau von Zweifamilien-Siedlungshäusern und der Bau von Eigenheimen sind mit verstärkten staatlichen Mitteln zu fördern.

e) Jede spekulative Ausnutzung der Wohnungsnot muß mit staatlichen Maßnahmen unterbunden werden.

f) Um die Wohnungsnot schneller als bisher zu beseitigen, werden für den sozialen Wohnungsbau in den nächsten vier Jahren jährlich 3oo Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.

3. Beschaffung von Siedlungsland.

a) In den nächsten vier Jahren ist die Bodenreform gemäß der Hessischen Verfassung, Artikel 42, strikte durchzuführen. Heute noch sind in Hessen 1o3 34o ha Gelände in den Händen von 39 Großgrundbesitzern.

b) Durch umfassende Kultivierungsarbeiten und Umwandlung unrentablen Waldbesitzes sowie andere Maßnahmen ist ausser der Bodenreform Neuland für Flüchtlingsbauern zu beschaffen.

c) Alles militärisch benutzte Gelände ist zur Vergabe an die Neubauern bereitzustellen.

-4-

d) Zur Schäffung von lebendem und totem Inventar, wie dem Bau von Gebäuden sind den anzusiedelnden Bauern neben den Lastenausgleichsleistungen kurzfristige zinslose Kredite zur Verfügung zu stellen.

e) Für die Beschaffung von Siedlungsland, die Ansiedlung von Vollbauern und die Schaffung von Nebenerwerbssiedlungen sind in den nächsten vier Jahren vom Hessischen Staat zusätzlich jährlich 25o Millionen DM zur Verfügung zu stellen.

4. Umsiedlung.

a) Im Interesse der Flüchtlinge und der einheimischen Bevölkerung in den Notstandsgebiten soll eine Umsiedlung aus diesen Gebieten nur nach dort erfolgen, wo die unter 1) genannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht möglich sind.

b) Die Umsiedlungsmaßnahmen sind in solchen Fällen zu verstärken, wo trotz einer Arbeitsbeschaffung eine Zusammenführung der Familien nicht erfolgte. Dazu gehört vor allem eine Unterstützung in der Beschaffung von Wohnraum und Dauerarbeitsplätzen.

c) Zum Zwecke einer Unterstützung der Umsiedlungsmaßnahmen sind in den nächsten vier Jahren jährlich 1oo Millionen DM zur Verfügung zu stellen.

5. Altersversorgung.

a) Die Landesregierung setzt sich mit aller Kraft dafür ein, daß eine wirkliche Sozialreform und ein verbesserter Lastenausgleich schnellstens durchgeführt werden.

b) Die Landesregierung stellt jährlich, ab 1955, zusätzlich 1oo Millionen DM zur Überbrückung aller Härtefälle, die sich aus der Unzulänglichkeit der jetzigen Sozialgesetzgebung ergeben, zur Verfügung.

6. Berufsausbildung für die Jugend.

a) Um der schulentlassenen Jugend gesicherte Lehrstellen und Berufsausbildung zu gewährleisten, wird die Landesregierung verpflichtet, solchen Betrieben in Handwerk, Handel und Gewerbe Zuschüsse zu gewähren, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln eine geeignete Lehrlingsausbildung zu gewährleisten.

b) Zur Sicherstellung einer von materiellen Sorgen unbelästeten Lehrzeit werden Berufsausbildungsbeihilfen gewährt.
Ausserdem werden aus Landesmitteln Lehrlingswohnheime und Lehrwerkstätten errichtet.

c) Befähigten Jugendlichen muß durch ausreichende Beihilfen und Stipendien der Besuch von Mittel-, Ober- und Fachschulen sowie Studi-

um an Hochschulen und Universitäten ermöglicht werden.

d) Zur Sicherstellung einer ordentlichen Berufsausbildung der Jugend sind in den nächsten vier Jahren jährlich 5o Millionen DM von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

7. Finanzierung aller Eingliederungsmaßnahmen.

a) Zur Finanzierung aller Eingliederungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, der Beschaffung von Wohnungen, der Ansiedlung von Flüchtlingsbauern, der Umsiedlung, der Altersversorgung und der Berufsausbildung für die Jugend sind jährlich 1 Milliarde DM, das entspricht in den nächsten vier Jahren insgesamt der Summe von 4 Milliarden DM, von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

b) Die Deckung der Ausgaben für die genannten Eingliederungsmaßnahmen geschieht folgendermaßen:

Die an den Bund abzutretenden Steuerteile des Landes, soweit diese bisher für militärische Zwecke verbraucht oder veranschlagt wurden, sind einzubehalten und u.a. zur Finanzierung der Eingliederung zu verwenden.

-- oOo--

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Pläne der militärischen Aufrüstung einer schnellen und wirksamen Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen entgegenstehen. Sie führen zu einer weiteren Verschlechterung der Lage unserer Schicksalsgefährten und verhindern darüber hinaus die Fortführung und vollständige Verwirklichung des Hessenplanes.

Eine militärische Aufrüstung im Rahmen der Verträge von Paris ist mit einer Eingliederung unserer Schicksalsgefährten unvereinbar. Wir fordern deshalb anstelle der militärischen Aufrüstung die

s o z i a l e A u f r ü s t u n g !

Wir vertreten den Standpunkt, daß auf dem Wege von Verhandlungen und der Verständigung eine Entspannung der Weltlage und eine allgemeine Abrüstung erreicht werden kann, wie die politischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zeigen.

Eine Ratifizierung der Verträge von London und Paris würde solche Verhandlungen künftig unmöglich machen und zu einem verstärkten Wettrüsten führen.

Die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung mit all ihren Folgen, die besonders wir Flüchtlinge, Ausgewiesene und Vertriebene am eigenen

Leibe zu spüren bekamen, würden durch die Verträge von Paris vergrössert. Die Durchführung der Verträge würde den Zustand herbeiführen, daß sich mitten in Deutschland, an der Elbe bis zu den Zähnen bewaffnete Einheiten gegenüberstehen. Dies zu verhindern, ist der sehnlichste Wunsch unserer Schicksalsgefährten.

Aus der Erkenntnis, daß die soziale Aufrüstung und damit das Schicksal nicht nur der Flüchtlinge und der Vertriebenen, sondern der gesamten Bevölkerung des Landes und der Bundesrepublik von einer Ablehnung der militärischen Aufrüstung im Rahmen der Londoner und Pariser Verträge abhängt, schlagen wir dem Landtag und der Landesregierung vor:

Der hessische Landtag und die hessische Landesregierung mögen beschliessen:

Die Verträge von London und Paris und die damit verbundene Aufrüstung werden abgelehnt.

Die hessische Regierung beauftragt ihre Vertreter im Bundesrat gegen die Verträge und damit gegen die militärische Aufrüstung der Bundesrepublik zu entscheiden.

Begründung:

Vorstehende Vorschläge zur schnellen und wirksamen Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen sind das Ergebnis von Untersuchungen über die Lage unserer Schicksalsgefährten im Lande Hessen sowie des eingehenden Studiums des Hessenplanes. Die Vorschläge wurden in zahlreichen Gesprächen mit einzelnen Schicksalsgefährten sowie in Beratungen mit Mitgliedern und Amtsträgern der Flüchtlingsorganisationen erarbeitet. Sie entsprechen dem Willen der im Lande Hessen ansässigen Flüchtlinge und der Vertriebenen.

Wir wollen mit unseren Vorschlägen insbesondere die Arbeit des BVD im Lande Hessen unterstützen, die auf eine Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen der insgesamt 758 378 Flüchtlinge und Vertriebenen im Lande Hessen gerichtet ist. Wir erwarten insbesonders von den Vertretern der Flüchtlinge und Vertriebenen im neuen hessischen Landtag und in der hessischen Regierung, daß sie sich für die Verwirklichung dieser Vorschläge einsetzen.

In diesem Sinne übergeben wir unsere Vorschläge zur schnellen und wirksamen Eingliederung der gesamten Öffentlichkeit und empfehlen dem hessischen Landtag, der hessischen Regierung und den Verbänden und Organisationen unserer Schicksalsgefährten, alles zu tun, um die Vorschläge zu prüfen, zu erweitern und zu verwirklichen.

Westdeutscher Flüchtlingskongress
Landesausschuss Hessen
i.A. L u s t i g